

Öffentliche Bekanntmachung

- 1.) **Beteiligungsbericht Geschäftsjahr 2020 Kreis Soest**
- 2.) **Berichtigung einer Rechtsbehelfsbelehrung**
- 3.) **Berichtigung einer Rechtsbehelfsbelehrung**
- 4.) **Jahresabschluss 2020 des Kreises Soest**
- 5.) **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) i. V. m. § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BlmSchV) und § 5 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) -Durchführung der Online-Konsultation-, hier: 15 Anträge der WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG, vertr. d. WestfalenWIND Projekte GmbH, vertr. d. Geschäftsführer Dr. Jan Lackmann und Friedbert Agethen, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn vom 1.6.2021 auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 BlmSchG zur Errichtung und Betrieb von insgesamt 15 Windenergieanlagen (WEA 1 bis WEA 15) in 59581 Warstein – Arnsberger Wald**

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes Geschäftsjahr 2020 des Kreises Soest

Aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646). Zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Verbindung mit § 117 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Kreis Soest einen Beteiligungsbericht erstellt und über den Bericht vom Kreistag einen gesonderten Beschluss in öffentlicher Sitzung herbeiführen lassen.

Herausgeberin:

Die Landrätin des Kreises Soest
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
Telefon: 02921 30-2249
E-Mail: thomas.weinstock@kreis-soest.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Landrätin Eva Irrgang

Erscheinungsweise:

monatlich oder nach Bedarf

Druck:

Hausdruckerei Kreisverwaltung Soest



ALLES ECHT!

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme aus im Kreishaus und seinen Nebenstellen sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis Soest. Einzelbezug per Anfrage über die Pressestelle des Kreises möglich.

Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de
(klicken Sie auf Politik+Verwaltung > Verwaltung > Bekanntmachungen+Ortsrecht > Amtsblatt)

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung

Der Beteiligungsbericht Geschäftsjahr 2020 des Kreises Soest dient der Information der Kreistagsmitglieder wie der Einwohner des Kreises und kann im Kreishaus in Soest, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, nach vorheriger Terminabsprache unter 02921/303481 oder per E-Mail unter peter.franken@kreis-soest.de während der Dienststunden eingesehen oder angefordert werden.

Soest, 22. Februar 2022

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

gez. Eva Irrgang

Öffentliche Bekanntmachung

Berichtigung der Rechtsbehelfsbelehrung

Im Amtsblatt vom 19.01.2022 wurde die Erteilung der Genehmigung **zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlage vom Typ GE Energy 5.5-158** (Repowering) auf den Grundstücken in 59556 Lippstadt, Gemarkung Lohe, Flur 4, Flurstücke 85, 97 mit Datum vom 17.12.2021 gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) für die Firma **Lohe Wind gmbH & Co.KG**, vert. dr. Geschäftsführer Hubertus Berglar und Klaus Peter Berglar, Wiggeringhauser Straße 15, 59556 Lippstadt öffentlich bekannt gemacht.

Der Rechtsbehelfsbelehrung wurde versehentlich ein unrichtiger Zusatz beigefügt. Die Rechtsbehelfsbelehrung bedarf der Berichtigung:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erheben.

Hinweis:

Die benannte Rechtsmittelfrist von einem Monat beginnt gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, mit der Veröffentlichung des Amtsblattes am 22.02.2022 zu laufen.

Soest, 14. Februar 2022

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

- Bauen und Immissionsschutz –

Geschäftszeichen: 63.03.1240-63.91.01-20201964

Im Auftrag, gez. Annett Fiedler

Öffentliche Bekanntmachung

Berichtigung der Rechtsbehelfsbelehrung

Im Amtsblatt vom 19.01.2022 wurde die Erteilung der Genehmigung **zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlage vom Typ Siemens SG 6.0-170** (Repowering) auf den Grundstücken in 59457 Werl, Gemarkung Westönnen, Flur 11, Flurstück 88, 89 sowie Gemarkung Marwicke, Flur 4, Flurstücke 52, 53 mit Datum vom 04.01.2022 gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) für die Firma **SL Windenergie GmbH**, vertreten durch Geschäftsführer Herrn Klaus Schulze Langenhorst und Herrn Milan Nitzschke, Voßbrinkstraße 67, 45966 Gladbeck öffentlich bekannt gemacht.

Der Rechtsbehelfsbelehrung wurde versehentlich ein unrichtiger Zusatz beigefügt. Die Rechtsbehelfsbelehrung bedarf der Berichtigung:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erheben.

Hinweis:

Die benannte Rechtsmittelfrist von einem Monat beginnt gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, mit der Veröffentlichung des Amtsblattes am 22.02.2022 zu laufen.

Soest, 14. Februar 2022

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1041-63.91.01-20190931

Im Auftrag, gez. Annett Fiedler

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2020 des Kreises Soest

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2020 gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i. V. m. § 101 Gemeindeordnung NRW geprüft. Die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Soest hat am 03.02.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Kreistag des Kreises Soest hat in seiner Sitzung am 16.02.2022 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss des Kreises Soest zum 31.12.2020 gem. § 96 der Gemeindeordnung NRW i.V.m. § 53 der Kreisordnung NRW wie folgt festgestellt:

Jahresüberschuss: 12.200.342,28 Euro

Der Kreistag des Kreises Soest hat der Landrätin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der festgestellte Jahresabschluss ist gem. § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW der Bezirksregierung Arnsberg als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.02.2022 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 22. Februar 2022 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 im Kreishaus Soest, Hoher Weg 1 - 3, 59494 Soest, Zimmer 2.072, zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Soest, 21. Februar 2022

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

Im Auftrag, gez. Kim Weber

Kämmerin

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Online-Konsultation gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 5 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG)

-Durchführung der Online-Konsultation-

In den Verfahren der Firma WestfalenWind Planungs GmbH & Co. KG, vertr. d. WestfalenWind Projekte GmbH, vertr. d. Geschäftsführer Dr. Jan Lackmann und Friedbert Agethen, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn mit 15 Anträgen vom 1.6.2021 (Eingangsdatum) auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb für insgesamt 15 Windenergieanlagen (WEA 1 bis WEA 15) des Typs Siemens SWT DD 142 auf den nachstehend genannten Grundstücken, im Stadtgebiet 59581 Warstein – Arnsberger Wald:

Aktenzeichen	WEA-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
20180760	1	Allagen	11	673
20180767	2	Allagen	11	239
20180768	3	Allagen	11	231
20180762	4	Allagen	5	231, 239, 240
20180764	5	Allagen	5	58
20180766	6	Allagen	5	42, 268

20180771	7	Allagen	5	54
20180773	8	Sichtigvor	11	306, 331
20180774	9	Allagen	5	48, 254
20180775	10	Allagen	5	263
20180776	11	Sichtigvor	11	205
20180777	12	Sichtigvor	11	353, 354
20180778	13	Sichtigvor	11	327, 336
20180779	14	Sichtigvor	11	205
20180780	15	Sichtigvor	11	279

sind innerhalb der Einwendungsfrist zahlreiche Einwendungen erhoben worden. Auf Grund der Einwendungsthemen und ihrer möglichen Bedeutung für die Genehmigungsprüfung wurde entschieden, dass die Einwendungen einer Erörterung bedürfen.

Diese Erörterung wird gem. § 10 Abs. 6 BImSchG in Verbindung § 5 Abs. 1, 3 und 4 PlanSiG in Form einer Online-Konsultation durchgeführt und hiermit bekannt gemacht.

Gem. § 5 Abs. 4 PlanSiG werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin oder der mündlichen Verhandlung zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht. Ihnen ist innerhalb einer vorher bekannt zu machenden angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern.

Die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Sachverhalte und Informationen zum Verfahren, d. h. insbesondere die Synopse der Einwendungsgründe und die Zusammenfassung der Stellungnahmen der Fachbehörden, können über die Online-Konsultationsplattform (Internetseite) für einen Monat

vom 15. März 2022 bis einschließlich 15. April 2022

eingesehen werden.

Die Genehmigungsbehörde hat geeignete Vorkehrungen zu treffen, dass nur berechtigte Personen Zugang zur Online-Konsultation erhalten. Der zu behandelnde Sachverhalt: hier die Einwendungen, die Er widerungen der Antragstellerin, die Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Fachbehörden sowie die Antragsunterlagen sind auf der **passwortgeschützte Konsultationsplattform einsehbar**.

Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich.

Ein Recht zur aktiven Teilnahme an der Online-Konsultation haben die Antragstellerin, betroffene Fachbehörden und alle Einwender, die sach- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben sowie deren ordnungsgemäß mit Vollmacht bestimmten Vertreter. Eine Vollmacht ist bei der Genehmigungsbehörde schriftlich vor Teilnahme an der Konsultation nachzuweisen.

Alle gem. § 5 Abs. 3 PlanSiG zur Teilnahme berechtigten Personen werden mind. 1 Woche vor der Durchführung der Online-Konsultation schriftlich benachrichtigt.

Die entsprechenden Zugangsdaten für die passwortgeschützte Konsultationsplattform sind der schriftlichen Benachrichtigung zu entnehmen.

Die Online-Konsultation ist ab dem 15.3.2022 über den folgenden Link zu erreichen:
<https://cristal2.probcloud.de/soest>

Die rechtzeitig beigebrachten Einwendungen können in der Online-Konsultation erläutert werden, d.h. die bisherigen Ausführungen können präzisiert bzw. verdeutlicht werden. Die Erläuterungen müssen der ursprünglichen Einwendung zuordenbar sein.

Aus diesem Grunde wird darum gebeten die Erläuterungen über die passwortgeschützte Konsultationsplattform vorzunehmen.

Schriftliche oder elektronische Erläuterungen sind an den Kreis Soest, Abteilung Bauen und Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest bzw. an die E-Mailadresse immissionschutz@kreis-soest.de zu senden. Zur Sicherstellung der Zuordnung zur Ursprungseinwendung ist hier darauf zu achten, dass die leserliche Nennung des vollständigen Namens und der Adresse gegeben ist.

Hinweis: Eine reine Wiederholung bereits vorgebrachter Argumente ist nicht erforderlich.

Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Es kann auch ohne die Mitwirkung eines zur Teilnahme Berechtigten entschieden werden.

Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

Auf die öffentlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt für den Kreis Soest - Nr. 25/2021 – 09.07.2021, Nr. 31/2021 – 29.10.2021 und für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes i. V. m. Plansicherstellungsgesetz) wird hingewiesen.

Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist die Öffentlichkeitsbeteiligung im Genehmigungsverfahren beendet.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353)

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428)

Soest, 18. Februar 2022

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN
- Bauen und Immissionsschutz –
Aktenzeichen: 20180760 (Hauptverfahren)

Im Auftrag, gez. Andreas Schreiber
